

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

91 (12.11.1825)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 91. Samstag den 12. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Erhebung der Gefällsteuer.)

R. D. Nro. 20174. In Gemäßheit Erlasses des großherzoglichen Finanzministeriums vom 31. v. M. Nro. 6248. wird nachstehende Verordnung vom 18. v. M. Nro. 6063. — Die Erhebung der Gefällsteuer von den Zins- und Gültberechtigten betreffend — zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 4. Novbr. 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

vdt. Fischinger.

Verordnung.

Nro. 6063. (Die Erhebung der Gefällsteuer von den Zins- und Gültberechtigten Behufs der Rückvergütung an die Zins- und Gültpflichtigen, welche ihre Grundstücke und Häuser als zins- und gültfrei besteuert haben.)

Zum Vollzug des Gesetzes vom 14. Mai d. J., Reg. Blatt Nro. VIII., welches

- a) das Abschreiben der auf Grundstücken und Gebäuden lastenden, der Ablösung unterworfenen Gülten und Zinsen an dem Steuercapital,
- b) die zins- und gültfreie Besteuerung derselben,
- c) die Fortentrichtung der Gefällsteuer durch die Gült- und Zinsberechtigten, und
- d) die Auslieferung des Steuerbetrags an die Gült- und Zinspflichtigen eines jeden Steuerdistrikts, in angetrennter Summe

anordnet, werden andurch folgende nähere Vorschriften ertheilt.

Aufstellung der Gefällsteuer, Zettel, und Ab- und Zuschreiben derselben.

§. 1.

1) Durch die präparatorischen Arbeiten, welche nach der Verordnung vom Heutigen, Nro. 6058, als Einleitung zum Ab- und Zuschreiben pro 1826, unmittelbar vor demselben, vorzunehmen sind, werden aus dem bisherigen Grund- und Häusergefall Steuerzetteln jene Gegenstände ausgeschieden, die fernerhin einen Bestandtheil des Catasters ausmachen.

Da hiernach nur noch die im achtzehn- resp. zwanzigfachen Betrage capitalisirten ablösbaren Gülten und Zinse darin enthalten sind, von welchen die besondere Erhebung der Gefällsteuer zum Zweck der Rückvergütung an die Gült- und Zinspflichtigen Statt findet, so bedarf es lediglich der Sammlung dieser Steuerzettel, um daraus das Hebrregister zu formiren.

2) Die Aufstellung der Veränderungslisten und das Ab- und Zuschreiben der Zins- und Gültgefall, Steuerzettel in der Grund- und Häusersteuer geschieht nach den Grund-

stigen und Regeln, welche für das Ab- und Zuschreiben im Allgemeinen durch die vorliegenden Instruktionen gegeben sind, und gleichzeitig mit demselben. Vergl. die §§. 5, 9, 12, 14, 16, 23, 28, 29 der Instruktion über das Ab- und Zuschreiben in der Grundsteuer und §. 6, 12, 18 in der Häusersteuer.

- 3) Ueber die Uebereinstimmung des Total-Steuerkapitals mit dem Total-Steuerkapital des vorhergehenden Jahres, nach Abzug der durch die Veränderungslisten gegebenen Abzüge und Hinzuschlagung der Zugänge wird eine summarische Nachweisung nach anliegender Form. Beilage No. 1, gefertigt.
- 4) Die Veränderungslisten, die Gefäll-Steuerzettel, in welchen ab- und zugeschrieben worden ist, und die summarische Nachweisung werden dem Steuerrevisor vorgelegt.

Aufstellung der Hebreregister.

§. 2.

Nach vollendetem Ab- und Zuschreiben und Abschluss der Gefäll-Steuerzettel stellt der Steuerperäquator das Hebreregister nach anliegendem Formular, Beilage No. 2, auf, und zwar in derselben Reihenfolge, wie die Steuerpflichtigen in dem General- und Steuer-Cataster aufgeführt sind.

Dasselbe wird mit den oben bemerkten Vorlagen an den Steuerrevisor eingesendet. Prüfung der Vorlagen durch den Steuerrevisor, Genehmigung und Hinausgabe des Hebreregisters an die Obergemeinder.

§. 3.

- 1) Der Steuerrevisor prüft die eingekommenen Vorlagen, fertigt daraus eine Zusammenstellung nach Obergemeindereien und übergibt diese wie jene, gleich den Generalcatastern und Steuerregistern, dem Kreis-Direktorium zur Genehmigung.
 - 2) Nach beigesetzter Genehmigung des Hebreregisters wird dasselbe an den Obergemeinder abgegeben.
- Erhebung, Ablieferung und Vertheilung des Steuerbetrags an die Gült- und Zinspflichtigen

§. 4.

- 1) Der Obergemeinder erhebt die Steuer von den Gült- und Zinsberechtigten im Monat Oktober, und liefert dieselbe im Monat November in ungetrennter Summe ab, ohne den Betrag in die Obergemeinderei-Rechnung aufzunehmen.
 - 2) Zur Empfangnahme und weiteren Vertheilung des Geldes, ist aus der Mitte der Zins- und Gültpflichtigen ein Ausschuss von drei Personen zu ernennen, welche den Obergemeinder auf das Register quittiren.
 - 3) Die Hebreregister werden den Jahresrechnungen der Obergemeinder beigelegt, mit einer Uebersicht über den ganzen Steuerbetrag im Obergemeinder-Bezirk.
 - 4) Die Abhörbehörde hat sich zu überzeugen, dass der Obergemeinder alles erhoben und abgeliefert hat, was nach den Registern zu erheben und abzuliefern war.
- Gebühren für das Ab- und Zuschreiben und die Aufstellung der Hebreregister.

§. 5.

- 1) Die Steuerperäquatoren erhalten
 - a) für das Ab- resp. Zuschreiben eines Gefälls in den Grund- und Häuser-Gefäll-Steuer-Zetteln p. Item 1 fr.
 - b) Für den Abschluss der Steuerzettel per St. Z. Nr. 1/2 fr.
 - c) Für die Aufstellung des Hebreregisters per Item (Namen) 1 fr.Sie legen den Forderungszettel mit ihren Arbeiten dem Steuer-Revisor zur Decretur vor.
- 2) Die Obergemeinder haben für die Empfangnahme und Ablieferung des Steuerbetrags die durch den §. 8. des provisorischen Reglements vom 29. Mai 1821 geord-

nete Hebegebühr von 1/2 fr. per Gulden, aber keine Fremdgelder, aus der Ober-
einnehmeri Casse zu beziehen

- 3) Gelegenheitlich der, durch Verfügung vom 16. December 1817. Nro. 19764. angeordneten, jährlichen Vorlage über den Betrag der Catasterkosten ist eine Uebersicht über den Betrag der unter 1. und 2. bemerkten Gebühren einzusenden.

Karlsruhe den 18. Oktober 1825.

Finanz-Ministerium.

v. Boeckh.

Vdt. Schwarz.

Beilage Nro. 1.

Nachweisung

daß das Total-Steuer-Capital von 1825 mit dem von 1826 nach Abzug der Abgänge und Hinzuschlagung der Zugänge genau übereinstimmt.

	Grundgefäll-Steuer-Capital.		Häusergefäll-Steuer-Capital.		Summa.	
	fl	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1825	17240	6	680	20	17920	26
Abgang	250	—	45	—	565	—
Rest	16720	6	635	20	17355	26
Zugang	10	—	—	—	10	—
pro 1826	16730	6	635	20	17365	26

N. den 7. Dezbr. 1825.

Steuer-Peräquator
N.

..... Kreis.
Amt Obergemeinderath
Steuerdistrikt

Register
über

die Erhebung der Gefällsteuer von den Zins- und Gültberechtigten, zum Zweck der Rückvergütung an die Zins- und Gültpflichtigen.

1826.

Nach dem Steuerausschreiben Reg. Bl. Nr. ...

vom

sollen erhoben werden:

von 100 fl. Steuercapital ... kr.

Ord. Zahl.	Namen der Steuerpflichtigen.	I. Grundgefäll. Steuer-Capital.		II. Häusergefäll. Steuer-Capital.		Summe von I. u. II.		Kundzahl.	Steuer-Beitrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.

N. den ... Dezember 1825.

Steuerperäquator.
N.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden die erledigte evangelische Pfarrei Mengen dem Pfarrverweser Sockel zu Thiengen zu übertragen, wodurch die Pfarrversehung daselbst mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl. in Geld und Naturalien bestehend, erledigt worden ist; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Der Fürstlich Leiningenschen Präsentation des Pfarrers Roth von Lohrbach, auf die katholische Pfarrei Hecksfeld — ist die Staats-

genehmigung erteilt — und dadurch erstere im Ertrag von etwa 550 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um solche haben sich vorschriftsmäßig an die Fürstlich von Leiningensche Standesherrschaft, als Patron zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen

ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Bahlingen an den in Sant erkannten Johann Scheidecker, Bäcker, auf Donnerstag den 24. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fessetten.

(2) Zu Balm an die Gläubiger des ledigen Josepb Isle, Stiefsohn des verstorbenen Thomas Mühlhaupt, am 12. Decbr. d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Vacante Actuarstelle.

(1) Bis Anfang Febr. künftigen Jahres wird die erste Actuarstelle dahier vacant. Man wünscht sie wo möglich wieder mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Die dazu Lusttragende wollen sich dabei mit Belegen in Bälde bei unterfertigter Behörde melden.

Oberkirch den 6. Novbr. 1825

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Erledigtes Stipendium.

(1) Das von dem ehemal. Weibbischof Starck von Lottstetten zunächst für einen Studirenden aus der Starckischen Verwandtschaft — in dessen Ermanglung aber auch für andere würdige Studirende bestimmte Stipendium in jährlichem Betrag von 105 fl. — ist wieder erledigt.

Der Stipendiat muß sich dem geistlichen Stande widmen, und die Präsentation zu dem Stiftungs-Genuße steht den zwei ältesten Männern aus der Starckischen Freundschaft und dem dasigen Pfarramte zu, welche das von ihnen zu erwählende taugliche Subject bei der höhern Stelle zur Genehmigung vorzustellen haben.

Die Kompetenten um diese Stiftung werden dabei aufgefordert, ihre an die zwei ältesten Männer und an das Pfarramt in Lottstetten zu richtende Vitschriften mit Anschluß der erforderlichen Zeugnisse porio frei innerhalb 4 Wochen an das hiesige Amt vorzuliegen.

Fessetten, am 4. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wenzler.

Amortisirte Obligation.

(1) Die von dem Ignaz Striebel zu Sasbach seinem Einsieber bei dem Großherzogl. Militär, Josepb Stirner von Sasbachwalden, unterm 1. April 1809 über 300 fl. Einstandscapital auf verschiedene Grundstücke des Striebel ausgestellte Obligation, wird hiermit, da sich auf die dieseitige Aufforderung vom 22. Juli d. J. deren etwaige Besitzer oder andere Berechtigte nicht gemeldet haben, für amortisirt erklärt.

Achern, den 25. October 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Präklusiv-Bescheid.

(1) Die Pfand-Gerichte der unten genannten Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks werden hiemit der Haftbarkeit für diejenige Unterpfandsrechte auf Liegenschaften, welche bei den

- bei Eckartsweiler bis 6. Mai 1822
- Hohnhurs — 2. Octbr. 1822
- Sand — 14. März 1823
- Hesselhurs — 1. Nov. 1823
- Wellstett — 14. Octbr. 1824
- Kork — 17. Aug. 1824

vorgenommenen Unterpfandsbuch-Erneuerungen nicht angemeldet und richtig gestellt worden sind für entbunden erklärt.

Kork den 31. October 1825.

Großherzogl. Bad Bezirksamt.

Kieffer.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Gläubiger-Vorladung.

(2) Wer etwas an den mit hoher Erlaubniß nach Amerika auswandernden Bürger und Wagner Mathias Danzeisen von Nimburg zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches

Donnerstag den 24. November d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Ochsenwirthshaus zu Nimburg gehörig zu liquidir-

ren, ansonsten er die Nichtbefriedigung zu gewärtigen hat.

Emmendingen, am 1. November 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

Verschollenheits - Erklärung.

(1) Da der seit dem Feldzug von 1813 vermisste Soldat bei dem Großherzogl. Badischen Dragoner - Regiment v. Freinadt Johann Georg Wagner von Schiltach der öffentlichen Vorladung vom 15. März 1824. A. Nro. 1165. ungeachtet sich nicht gemeldet hat, so wird in Folge höchsten Erlasses Großherzogl. höchstpreislichen Kriegs-Ministeriums vom 25. Oktober d. J. Nro. 9192. derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, am 7. November 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Barbo.

Bekanntmachung.

(1) Der unten bezeichnete Mann starb den 20. d. M. auf einem Hofe in der Gemeinde Freiamt, nachdem er wenige Stunden vorher in ermattetem Zustande dahin gekommen war.

Es war über seine Herkunft nur soviel zu erfahren, daß er in der Gegend von Billingen zu Hause seyn soll.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die Notizen über dessen persönlichen Verhältnisse, soweit sie erhoben werden können, gefälligst hieher mitzutheilen.

Beschreibung des Verstorbenen.
Derselbe mißt 5' 6'', ist obngefähr 60 Jahr alt, hat matt braune, mit grauen untermischten Haaren, dergleichen Augenbraunen, graugelbe Augen, spitze Nase, breiten Mund, mangelhafte schlechte Zähne, weißes Kinn, lange Gesichtsförm.

Desseu Kleidung bestand in: einer schwarzseidenen Halsbinde, einem ledernen Hosenträger, einem hellgraütüchernen Kamisol mit weiten Ärmeln, einem grüntüchernen Rock, einem blauen Kamisol ohne Ärmel mit Metallknöpfen, langen blautüchernen Hosen mit Metallknöpfen, langen schwarz graugestreiften grobrüchernen Hosen, mit messingenen Knöpfen, zerrissenen Stie-

feln, ohne Strümpfe, zwei Hemden, wovon eines nicht — das andere aber mit H. C. V. bezeichner war.

Emmendingen den 25. Oktober 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

Diebstahlsanzeige.

(1) Gestern Abend wurde vor dem Wirtshaus zum goldenen Kreuz dahier eine sjaßrige durchaus schwarze Stutte ziemlich beleibt, und von militärem Schlag, entwendet. Da zur Zeit noch vom Pferd und Dieben keine Spur entdeckt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Inhaber des Pferdes zu fahnden, und von dem Erfolg gefällig Nachricht anher zu ertheilen.

Breisach den 2. Novbr. 1825.
Großb. Bad. Bezirksamt.
Schnebler.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dem Ebeerbrenner Kaver Heim von hier, wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. d. ein etwa anderthalb Kübel haltender kupferner, zum Terpentin läutern gebrachter Brandweinfessel entwendet, welcher noch lange vorzüglich daran kennbar bleiben wird, daß er stark nach Ebeer riecht, auch ist derselbe nicht gestempelt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht hierauf zu fahnden, und den Dieben im Betretungsfalle anher liefern zu wollen.

Stoßach, am 31. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

Fahndung.

(1) Edlestin Berthel von Hofweter hat sich mehrerer Diebstähle im Kunzerschen Bierhause dahier höchst verdächtig gemacht.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf diesen Menschen fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfalle gefällig einliefern zu wollen.

Signalement.

Groß 5 Schuh 6 Zoll
Haare blond
Gesicht rötlich
Nase spizig
Augen grau
Zähne gesund

derselbe trägt gewöhnlich ein grün man-
chernes Tschöbchen und Hose und eine
russische Kappe von gleicher Farbe. Auf
einem seiner Backen hat er eine Narbe, wie
von einem Stich herrührend.

Freiburg den 4. Nov. 1825.

Großherzogl. Stadtm.
Rettig.

F a h n d u n g.

(1) Der ledige unten signalisirte Schreiner-
gesell Adam Mayer von Krautheim, wel-
cher des Einbruchs in die ältere Registra-
tur des ehemaligen Oberamtes Krautheim
und der Aktenentwendung daraus beschuldigt
ist, auch sich gleich nach entdeckter That,
unter dem Vorgeben seine Wanderschaft fort-
zusetzen, entzerrnte, wird andurch aufgefor-
dert, von heute an binnen 3 Monaten
dahier zu erscheinen, und sich über das ihm
zur Last gelegte Vergehen zu verantworten,
andern Falls aber zu gewärtigen, daß gegen
ihn in contumaciam werde erkannt werden.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden,
gedachten Schreinergesellen, Adam Mayer,
welcher mit einem von diesseitiger Stelle am
2. Dezember 1824. ausgestellten Wanderbuch
versehen ist, auf Betreten anhalten und hie-
her abliefern zu lassen.

Wogberg den 21. Oktober 1825.

Groß. Bad. Bezirksamt.
Ortallo.

P e r s o n s b e s c h r i e b

Adam Mayer von Krautheim, 20 Jahre
alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, hat braune, rund
abgeschchnittene Haare, bedeckte Stirne, blonde
Augenbraunen, dunkle Augen, breite Nase,
gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und frische
Gesichtsfarbe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Wegen des Eintritts der Freiburger
Spätiahrmesse wird mit der Versteigerung des
zur Handelsmann Gottlieb Blumischen Ver-
lassenschaftsmasse dahier gehörigen Waaren-
lagers die künftige Woche über eingepalten,
dagegen aber

Montag den 21. dieses Monats
und die folgenden Tage wieder damit fort-
gefahren, und folgende Waaren-Artikel nach
der hier angegebenen Ordnung dem Verkauf
ausgesetzt werden, u. z.

leinene, floretseidene, seidene und Sammet-
band, Seiden, Faden, Knöpfe, Strick- und
Einschlagbaumwolle, Türkengarn, Durla-
cher Fayence, Papier, Schreibfedern, Nürn-
berger Eisen-, Messing-, Stahl-, Blei-,
Colonial-, und Farbwaaren, Rauch- und
Schnupftaback, und noch andere hier nicht
genannte Artikel.

Hierbei wird noch bemerkt, daß von er-
stern Waarengattungen vieles in ganzen
Stücken und Bänden, in schöner neuer Qua-
lität vorhanden ist, das sich daher auch für
Kaufleute, welche en gros handeln, eignet.
Hierzu werden die Liebhaber andurch ein-
geladen.

Emmendingen, am 10. November 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Gottreu.

Versteigerung.

(1) Die Behausung nebst Stallung, Kraut-
und Grasgarten, so wie die übrigen Liegen-
schaften des vergannten Paul Schöpfkin von
Wolfenweiler werden

Montag den 5. December 1825

Nachmittags 1 Uhr im Gemeindegewerks-
haus zu Wolfenweiler unter annehmbaren Zah-
lungsterminen an Meistbietenden öffentlich
versteigert werden.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkn
eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich
bei dem ersten Angebot mit legalen Ver-
mögens- und Sitten-Zeugnissen auszuwei-
sen haben.

Freiburg, am 4. November 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Ziegelbütte-Verpachtung.

(1) Montags den 2. Januar l. J. früh
8 Uhr wird dem ledigen Ziegler Wilhelm
Noth von Kandern folgendes verpachtet
werden:

1) Eine Ziegelbütte mit Stockwerkhäusle
und dem dabei befindlichen geräumigen
Wohnhause, mit Scheuer, Stallungen,

Keller, mit der Gerechtigkeit zum Betrieb des Ziegler-Gewerbes, so wie die Laim- und Steingrube, dazu sämmtlich vorhandenes Geschirre und Geräthe zur Ziegelhütte, 2500 Stück ungebrannte gute Bausteine, 9500 Stück ungebrannte gute Ziegel, und 120 Wagen voll Laim, angeschlagen zum jährlichen Ertrag 180 fl.

- 5) Ein Viertel 13 Ruthen Bündten, der Rudebul genannt 2 fl.
- 6) Ein Fauchert 2 Viertel Matten, die Lettenmatt 32 fl.
- 7) Ein Viertel Acker auf dem Grofsacker 6 fl.
- 8) 2 Viertel 23 Ruthen Acker am Reebweg, das obere Theil 20 fl.
- 9) 1 Fauchert 42 Ruthen Matten auf der hintern Eichmatten 30 fl.

Summa 348 fl.

Grundstücke:

- 2) 25 Ruthen Krautgarten beim Haus, jährlicher Ertrags-Anschlag 8 fl.
- 3) Ein Fauchert, 1 Viertel, 40 Ruthen Grasgarten hinterm Haus, jährlicher Ertrags-Anschlag 36 fl.
- 4) Obgefähr 2 1/2 Viertel Bündten und Grasboden ob der Laimgruben hinter dem neuen Kirchhof 24 fl.

Die Bedingungen werden am Verlehnungstag bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird, daß obiges Gewerbe und Zugehörde auf Georgi 1825 angetreten werden muß, und solches sehr betriebsam ist.

Lörrach, am 2. November 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Euler.

Frucht - Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte.	Wai-zen.	Halb-waiz.	Ker-nen.	Rog-gen.	Ger-sten.	Erb-sen.	Lin-sen.	Mi-schelf.	Mol-zer.	Ha-ber.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Nov. 5	Freiburg, beste	1 10	1		47	34				42	28
	mittlere	1 7	55		44	31				39	26
	geringere	1 2	51		40	28				34	24
4	Emending, beste	1 10	54		42	35			36		25
	mittlere	1 6									
	geringere	1 2									
Okt. 31	Eudingen, beste	1 6	54		40	34					
	mittlere	1 3	48		38	33					
	geringere	1 1	46			31					
29	Kandern, beste			1 10	38	32			42		
	mittlere			1 6							
	geringere			1 2							
Nov. 3	Lörrach, beste			1 1					39		
	mittlere			55					37		
	geringere			51					36		
Okt. 28	Mülheim, beste	1 9	51	1 9	45	33			45		
	mittlere	1 6	48	1 6	42	30			42		
	geringere	1 3	45	1 3	39	27			39		
Nov. 2	Staufen, beste	1 10	56		51	36				42	
	mittlere	1 6	54		46	32				39	
	geringere	1 3	51		42	28				36	
5	Waldfirch, beste	1 10	57		45	35					26
	mittlere	1 8	54		44	34					
	geringere	1 3	49		42	33					

Der Keller.

Hierzu eine Beilage.